

SPD will Bürgerbefragung ermöglichen

Eine Wahlbeteiligung unter 50% bei Stadtratswahlen sollte zu denken geben, heißt es in einer Pressemitteilung der SPD-Fraktion. Die Dinklager SPD will das Interesse für die Arbeit im Stadtrat durch transparente Entscheidungen und aktive Bürgerbeteiligung wieder wecken.

„Wir haben eine notwendige Satzung für eine Bürgerbefragung entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes eingebracht, über die in der Stadtratssitzung am 13. Dezember entschieden wird“, sagt der SPD-Fraktionsvorsitzende Matthias Windhaus. Dass der Bürgermeister hinter unserem Rücken und hinter den Kulissen diese Form der Bürgerbeteiligung torpediert und verhindern will, ist ärgerlich aber auch bezeichnend für ihn. Da das Bürgerforum und die CDU Zustimmung signalisiert haben, laufen seine Versuche aber ins Leere.

Neben dem Partizipationsgedanken könne eine Bürgerbefragung auch zur Informationsgewinnung und Entscheidungshilfe des Rates beitragen. Langfristig wollen wir somit das kommunalpolitische Engagement und die Mitarbeit fördern, so Windhaus abschließend.

Zur Info:

Bei der Bürgerbefragung handelt es sich um ein Instrument der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene.

§ 35 NKomVG sieht eine Bürgerbefragung in "Angelegenheiten der Gemeinde" vor.

Sie dient zum einen der Informationsgewinnung des Rates und stellt insofern eine Entscheidungshilfe für dessen Meinungs- und Willensbildung dar. Zum anderen handelt es sich um ein weiteres Partizipationsinstrument, da die Bürgerinnen und Bürger zumindest vorbereitend in die kommunalen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Damit kann deren Interesse an kommunalen Angelegenheiten und die Bereitschaft zu erhöht werden. Schließlich kann die Bürgerbefragung auch eine Konsens- und Legitimationsfunktion erfüllen.

Im Gegensatz zu Bürgerentscheiden sind Bürgerbefragungen unverbindlich und können nur vom Rat eingeleitet werden. Bei der Durchführung einer Befragung hat der Rat größten Gestaltungsspielraum, weil das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz nur sehr wenige Aussagen über die Durchführung trifft.

Neben der beantragten allgemeinen Satzung wird im konkreten Einzelfall eine Durchführungssatzung erlassen.

www.spddinklage.de

oder SPD Dinklage unter facebook